

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Wertpapieraufsicht
zu GZ FMA-IF25 4000/0098-INV/2023
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

RECHTSABTEILUNG

Wien, 16. Februar 2024

per E-Mail: begutachtung@fma.gv.at

Unser Z.: Mag. Philipp Großfurtner DW: 7324
Akt Nr.: 2024-765-1

Betrifft: Begutachtung der FMA-Mindeststandards für die Erstellung eines
Notfallkonzeptes für einen möglichen Wechsel der Depotbank bzw. Verwahr-
stelle

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 22. Jänner 2024, GZ FMA-IF25 4000/0098-
INV/2023, teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht der Oesterreichischen Nationalbank gegen den
o.e. Entwurf keine Einwände bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Oesterreichische Nationalbank
RECHTSABTEILUNG

Dr. Butschek, LL.M.

Mag. Großfurtner MIM